

Kundeninformation-
veröffentlicht unter www.stadtwerke-heiligenhaus.de
Anpassung der Erdgaspreise ab 01.10.2022 in der Grundversorgung durch Nichteinführung der Gasbeschaffungsumlage und Senkung der Umsatzsteuer auf 7 %
Anpassung der Erdgaspreise ab 07.10.2022 in den angegebenen Sonderverträgen durch Nichteinführung der Gasbeschaffungsumlage und Senkung der Umsatzsteuer auf 7 %

Die Gasbeschaffungsumlage wird nicht wie im Vorfeld angekündigt ab 1. Oktober 2022 erhoben, war jedoch in die Preiskalkulation und bekanntgegebene Preiserhöhung einkalkuliert. Aufgrund dessen, verringern sich die Preise der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH um die Höhe der Gasbeschaffungsumlage (2,419 Ct/kWh netto) ab 01.10.2022 in der Grundversorgung und ab dem 7.10.2022 in den unter Ziffer III angegebenen Sondervertragsprodukten. Ebenso verringern sich die Bruttopreise aufgrund der temporären Absenkung der Umsatzsteuer ab dem 1.10.2022 auf 7 % wie folgt:

I Grundversorgung für Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

1. Stufe (Mini: 0-4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh
 Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	13,431	14,371
Grundpreis € / pro Jahr	36,00	38,52

2. Stufe (Midi: Ab 4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh
 Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	11,08	11,856
Grundpreis € / pro Jahr	130,00	139,10

Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grundversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,5885 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,2889 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und die CO₂- Abgabe in Höhe von 0,584 Ct/kWh (netto 0,546 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,462 Ct/kWh (netto 1,366 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bieten die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden und nicht Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

II Inkrafttreten

Mit Wirkung **zum 01.10.2022** ersetzen die vorstehenden Tarife der Ziffer I die bisherigen.

III **Sondervertrag** für Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

1. Produkte: H'gas und Fixgas allgemein

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	10,581	11,322
Grundpreis € / pro Jahr	150,00	160,5

2. Produkte Fixgas Sonderkunde

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	10,191	10,904
Grundpreis € / pro Jahr	240,00	256,80

In den Preisen der Sondervertragskunden ist der Anteil für Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) in Höhe von 0,032 Ct/kWh (netto 0,03 Ct/kWh), die derzeit gültige Steuer auf Erdgas in Höhe von 0,5885 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh) und die CO₂ – Abgabe in Höhe von 0,584 Ct/kWh (netto 0,546 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,205 Ct/kWh (netto 1,126Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

IV **Inkrafttreten**

Mit Wirkung **zum 07.10.2022** ersetzen die vorstehenden Tarife der Ziffer III die bisherigen.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Heiligenhaus, 30. September 2022

Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus